

An den Landrat

Glarus, 1. Oktober 2024

Budget 2025 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2025 weist bei einem Aufwand von 445,9 Millionen Franken und einem Ertrag von 440,6 Millionen Franken einen Verlust von 5,3 Millionen Franken aus. Die Nettoinvestitionen betragen 41,5 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf -1,8 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 43,2 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei -4,2 Prozent.

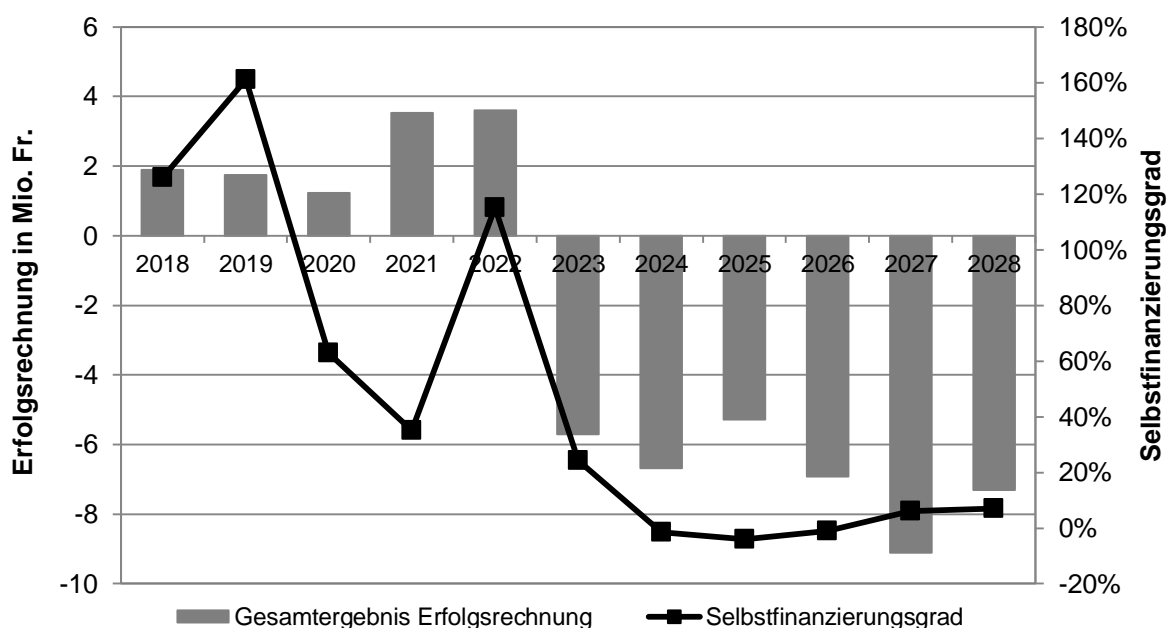
Tabelle 1. Gesamtübersicht

<i>in Mio. Fr.</i>	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung	-5,7	-6,7	-5,3	-6,9	-9,1	-7,3
Nettoinvestitionen	-28,6	-45,5	-41,5	-44,5	-39,4	-29,3
Selbstfinanzierung	7,0	-0,7	-1,8	-0,6	2,4	2,0
Finanzierung	-21,6	-46,2	-43,2	-45,1	-36,9	-27,3
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	24,3	-1,6	-4,2	-1,4	6,2	6,7

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2026–2028 prognostiziert Defizite zwischen 6,9 und 9,1 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierungsgrade liegen zwischen -1,4 und 6,7 Prozent.

Gegenüber dem Budget 2024 ergeben sich im Budget 2025 sowie in den Planjahren 2026–2028 Verbesserungen insbesondere bei den Steuereinnahmen und aufgrund des Entlastungspakets 2025+. Demgegenüber steigen die Gesundheits- und Sozialkosten weiterhin stark an. Zudem dürfte der Erlös aus dem Stromhandel in den kommenden Jahren wieder sinken.

Abbildung 1. Erfolgsrechnung und Selbstfinanzierungsgrad



2. Ausgangslage

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für das Budget und den IAFP finden sich im Finanzhaushaltgesetz (FHG) und in der Finanzhaushaltsverordnung (FHV). Massgebend sind insbesondere die Artikel 11–14 FHG für den IAFP sowie die Artikel 15–21 FHG für das Budget.

Artikel 34 Absatz 1 FHG macht zudem die Vorgabe, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, ausgeglichen sein soll (Haushaltsgleichgewicht).

2.2. Demografisches Umfeld

Tabelle 2 zeigt die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für die Jahre 2023–2028. Demnach wird die Bevölkerung in diesem Zeitraum um rund 0,5 Prozent zunehmen. Während die Zahl der Kinder und der Erwerbstätigen leicht abnimmt, steigt die Zahl der über 65-Jährigen deutlich an. Die Auswirkungen dieser Entwicklung zeigen sich im Budget mit IAFP insbesondere bei den Gesundheitskosten und den Ergänzungsleistungen.

Tabelle 2. Bevölkerungsentwicklung¹

Altersklasse	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Δ
0–19	8'072	7'803	7'812	7'809	7'806	7'811	-3,2 %
20–65	25'566	25'088	25'071	25'068	25'084	25'036	-2,1 %
>65	8'418	8'586	8'790	8'992	9'170	9'406	+11,7 %
Total	42'056	41'477	41'673	41'869	42'060	42'253	+0,5 %

2.3. Wirtschaftliches Umfeld

Tabelle 3 zeigt die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung und von der Expertengruppe des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) erwartete Wirtschafts- und Preisentwicklung für

¹ 2023: Bundesamt für Statistik, Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung
2024–2028: Bundesamt für Statistik, Kantonale Bevölkerungsszenarien 2020–2050, Referenzszenario

die Jahre 2024–2028. Für das Jahr 2024 wird wie bisher mit einem deutlich unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum in der Schweiz gerechnet, wobei die Inflation tiefer liegt als erwartet. Das Wachstum sollte sich in 2025 mit einer allmählichen Erholung der Weltwirtschaft moderat beschleunigen und die Inflation weiter zurückgehen.

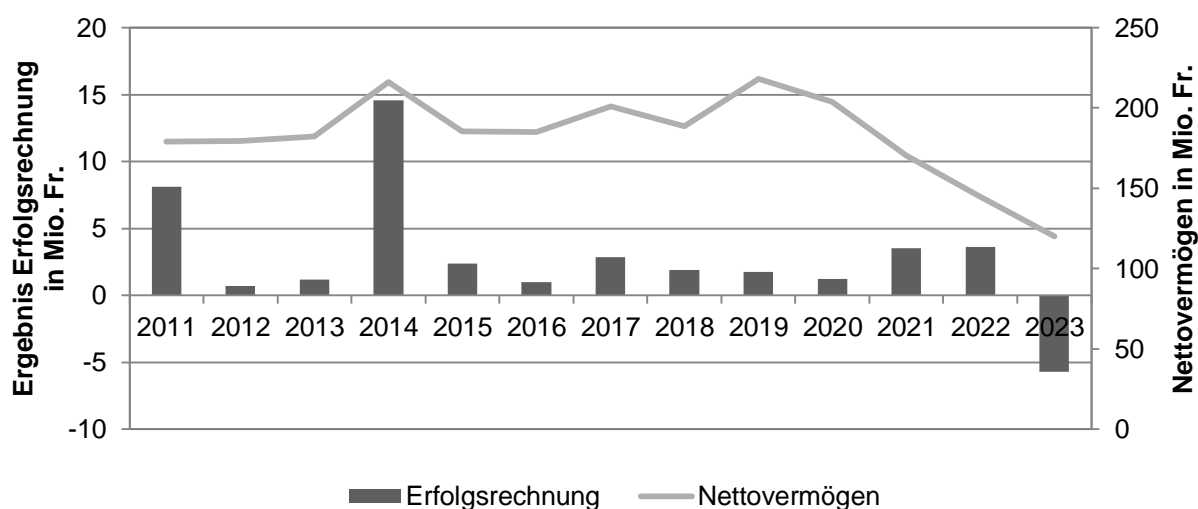
Tabelle 3. Wirtschafts- und Preisentwicklung²

<i>Kennzahl</i>	2024	2025	2026	2027	2028
BIP-Wachstum real	1,2 %	1,6 %	1,9 %	1,7 %	1,5 %
Nominallohnentwicklung	1,9 %	1,6 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Teuerung (LIK)	1,2 %	0,7 %	0,9 %	1,0 %	1,0 %
Rendite eidg. Obligationen (10 Jahre)	0,6 %	0,8 %	1,1 %	1,5 %	1,8 %

2.4. *Finanzielles Umfeld*

Die finanzielle Lage des Kantons Glarus erweist sich mit einem Nettovermögen von 119,9 Millionen Franken per 31. Dezember 2023 als solide. Seit dem Höchststand im Jahr 2019 hat das Nettovermögen jedoch – trotz Ertragsüberschüssen in den Jahresrechnungen 2020–2022 – deutlich um 98,4 Millionen Franken (-45 %) abgenommen (vgl. Abbildung 2). Die Jahresrechnung 2023 wies zudem erstmals seit 20 Jahren ein Verlust aus.

Abbildung 2. Entwicklung Erfolgsrechnung und Nettovermögen



Aufgrund der prognostizierten Defizite und der hohen Investitionstätigkeit, die zu einem grossen Teil fremdfinanziert werden muss, wird das Nettovermögen in den nächsten Jahren weiter abnehmen. Es ist zu befürchten, dass das Nettovermögen 2026 oder 2027 in eine Nettoschuld übergeht. Eine genaue Prognose ist jedoch aufgrund fehlender Planbilanzen nicht möglich.

2.5. *Politisches Umfeld*

2.5.1. *Entlastungspaket 2025+*

Angesichts der schlechten finanziellen Aussichten beschloss der Regierungsrat vor einem Jahr ein Entlastungspaket auszuarbeiten, um auch künftig einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt zu haben.

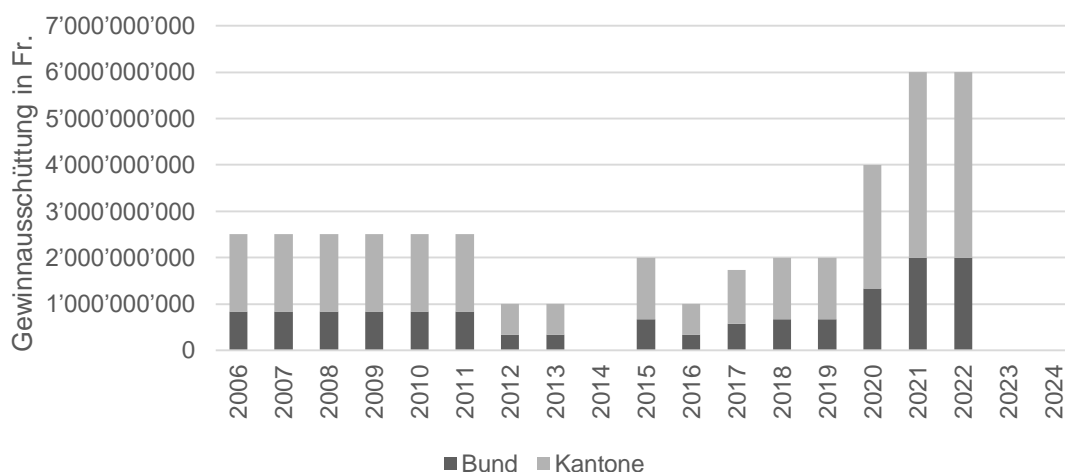
² 2024–2028: Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, Volkswirtschaftliche Eckwerte für die Finanzplanung (Stand 20.09.2024), basierend auf 2024-2025: Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (SECO, 19.09.2024) und 2026-2028: Mittelfristprognosen SECO für BIP-Wachstum (Referenzszenario) und Teuerung

Das Entlastungspaket 2025+ wurde am 1. Oktober 2024 vom Regierungsrat verabschiedet. Es umfasst insgesamt 60 Massnahmen und soll den Kantonshaushalt um insgesamt 7,6 Millionen Franken entlasten. 50 Massnahmen führen zu Minderausgaben von insgesamt 5,6 Millionen Franken. 10 Massnahmen führen zu Mehreinnahmen von insgesamt 2,0 Millionen Franken. Insgesamt 10 Massnahmen mit einer geschätzten Entlastung von 3,3 Millionen Franken bedürfen für ihre Umsetzung noch der Zustimmung der Landsgemeinde bzw. des Landrats. Diese Massnahmen sind im IAFP jedoch bereits enthalten. 50 Massnahmen mit einer geschätzten Entlastung von 4,3 Millionen Franken wurden vom Regierungsrat in eigener Kompetenz bereits beschlossen und werden mit dem Budget 2025 mit IAFP 2026–2028 direkt umgesetzt.

2.5.2. Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank

In den letzten Jahren profitierten Bund und Kantone von hohen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Seit 2015 bildeten sie eine fixe Einnahmequelle und konnten zwischen 2020 und 2022 nochmals deutlich erhöht werden (s. Abbildung 3). Aufgrund des schlechteren Geschäftsganges konnte die SNB in den Jahren 2023 und 2024 jedoch keine Gewinnausschüttung vornehmen. Auch für das Jahr 2025 wird keine Gewinnausschüttung erwartet. Im IAFP ist eine Gewinnausschüttung im langjährigen Durchschnitt von 6,3 Millionen Franken eingestellt.

Abbildung 3. Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank



Am 1. Mai 2000 hat die SNB die 6. Banknotenserie zurückgerufen. Am 1. Mai 2025 sind 25 Jahre seit diesem Rückruf verstrichen. Gemäss dem Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel wird 25 Jahre nach dem Rückruf einer Banknotenserie der Gegenwert der nicht umgetauschten Banknoten nach einem definierten Schlüssel verteilt. Dabei erhalten auch die Kantone einen Anteil. Der Restwert an die Kantone wird auf insgesamt 472 Millionen Franken geschätzt. Der Kanton Glarus dürfte davon etwas über 2 Millionen Franken erhalten.

Analog zur Jahresrechnung 2023 und zum Budget 2024 soll der prognostizierte Ausfall der Gewinnausschüttung der SNB mittels einer Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve erfolgsneutral gestaltet werden. Diese Entnahme von 6,3 Millionen Franken wird jedoch um 2 Millionen Franken aus der erwarteten Ausschüttung der 6. Banknotenserie geschmälert.

2.5.3. Prämienverbilligung

Die Bundesversammlung verabschiedete am 12. September 2023 einen indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative. Nachdem die Initiative von der Stimmbevölkerung am 9. Juni 2024 abgelehnt wurde, wird der indirekte Gegenvorschlag voraussichtlich im Jahr 2026 in Kraft treten. Gemäss Schätzungen des Bundesamts für Gesundheit belaufen sich die Mehrkosten für den Kanton Glarus dabei auf rund 4,4 Millionen Franken. Da für die Umsetzung eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung notwendig ist, welche durch die Landsgemeinde 2026 zu beschliessen sein wird, sind diese Mehrkosten erst ab dem Jahr 2027 im IAFP eingestellt.

3. Planungen des Regierungsrates³

3.1. Politischer Entwicklungsplan 2020–2030

Der Regierungsrat verabschiedete zu Beginn des Jahres 2018 den Politischen Entwicklungsplan 2020–2030. Er dient als politisches Leitbild für den Kanton Glarus und zeigt seine erwünschte zukünftige Positionierung für die Jahre 2020–2030 auf. Der Entwicklungsplan enthält eine Vision sowie Entwicklungsschwerpunkte und soll einen langfristigen Orientierungsrahmen bieten, um den komplexen Herausforderungen des Kantons zu begegnen.

3.2. Legislaturplanung 2023–2026

Die Legislaturplanung 2023–2026 umfasst 13 Legislaturziele und 43 Massnahmen. Die Umsetzung der Legislaturplanung führt zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von einmalig 17,9 Millionen Franken und von wiederkehrend 5,7 Millionen Franken. Alle Kosten sind dabei im Budget 2025 mit IAFP 2026–2028 enthalten. Erstmals enthalten sind dabei auch die Kosten für das Legislaturziel 9. Diese werde gemäss der Vernehmlassungsvorlage zum Selbstbestimmungs- und Teilhabegesetz auf rund 1,5 Millionen Franken ab 2029 geschätzt. Eine Ausnahme bildet weiterhin das Legislaturziel 13. Diesbezüglich sind nach dem Entscheid der Landsgemeinde 2024 erst die Kosten für die Massnahme M 13.2 Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbücke von insgesamt 36,3 Millionen Franken bzw. jährlich 1,3 Millionen Franken bekannt.

Die einzelnen Massnahmen und die Verteilung der Kosten finden sich unter den Planungen der Departemente (s. Ziff. 4).

Tabelle 4. Legislaturziele inkl. Kosten (in Fr.)

Nr.	Ziel	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten
LZ 1	Die Bevölkerung im Kanton Glarus kann sich einfacher an der Politik beteiligen.	50'000	20'000
LZ 2	Der Kanton Glarus treibt die digitale Transformation voran.	4'835'000	1'405'000
LZ 3	Die Organisation der Verwaltung ist auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet	100'000	200'000
LZ 4	Die Bevölkerung im Kanton Glarus verfügt über bessere Voraussetzungen für ein gesundes Leben.	180'000	300'000
LZ 5	Der Kanton Glarus ist steuerlich attraktiver.	50'000	1'300'000
LZ 6	Der Kanton Glarus betreibt ein integriertes Risikomanagement	300'000	160'000

³ Der Politische Entwicklungsplan (Ziff. 2.1) und die Legislaturplanung (Ziff. 2.2) sind im Internet unter www.gl.ch/politischeplanung verfügbar.

Nr.	Ziel	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten
LZ 7	Im Kanton Glarus werden mehr Fachkräfte ausgebildet und das Fachkräftepotenzial besser genutzt	350'000	375'000
LZ 8	Der Kanton Glarus fördert eine nachhaltige Entwicklung.	10'685'000	90'000
LZ 9	Die Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung ist erhöht.	0	1'510'000
LZ 10	Die Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen werden besser ausgeschöpft und Bildungsbarrieren abgebaut	20'000	100'000
LZ 11	Im Kanton Glarus herrscht ein grösseres Bewusstsein für eine hohe Baukultur	140'000	80'000
LZ 12	Der Kanton setzt sich für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen ein.	1'200'000	190'000
LZ 13	Die zentralen Infrastrukturprojekte des Kantons werden voran getrieben.	k. A.	k. A.
Total		17'910'000	5'730'000

3.3. Jahresplanung 2025

Der Regierungsrat verabschiedete am 1. Oktober 2024 die Jahresplanung 2025 zur Kenntnisnahme an den Landrat. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget ebenfalls enthalten. Die einzelnen Massnahmen finden sich unter den Planungen der Departemente (s. Ziff. 4).

4. Planungen der Departemente

Im Folgenden werden die Planungen sowie die Entwicklung der Finanzen und des Personals der einzelnen Departemente und der Staatskanzlei für die Periode 2025–2028 erläutert.

In der Tabelle «Planung» sind einerseits die Massnahmen der Departemente bzw. der Staatskanzlei aus der Legislatur- und Jahresplanung sowie andererseits weitere, aus Sicht der Departemente bzw. der Staatskanzlei bedeutsame Massnahmen in der Periode aufgeführt. Die Massnahmen werden dabei im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert und müssen nicht zwangsläufig den Werten in der Legislaturplanung oder dem IAFP des Vorjahres entsprechen.

In der Tabelle «in Zahlen» ist die Entwicklung der Finanzen und des Personals (in VZÄ) dargestellt. Die Tabelle entspricht derjenigen im Tätigkeitsbericht.

4.1. Staatskanzlei

Tabelle 5. Planung Staatskanzlei

Massnahmen	Kosten total ⁴	2025	2026	2027	2028	KST / KA
M 1.1 Stärkung der Krisensicherheit des politischen Systems	-	-	-	-	-	-
M 1.3 Neukonzipierung der kantonalen Abstimmungsinformationen (insb. Landsgemeindememorial)	50 (e) 20 (w)	20	-	-	-	13100/ 3132.10
		-	-	20	20	10100/ 3102.01

⁴ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Massnahmen	Kosten total ⁴	2025	2026	2027	2028	KST / KA
M 2.1 Erarbeiten einer E-Government und Informatik-Strategie	40 (e)	-	-	-	-	14140/ 3130.00
M 3.1 Prüfung einer Departementsreform und der Organisation von departementsübergreifenden Aufgabengebieten	100 (e)	-	-	-	-	13100/ 3132.10

Tabelle 6. Staatskanzlei in Zahlen

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwand (in 1000 Fr.)	-3'065	-3'194	-3'556	-3'404	-3'411	-3'379
Personalaufwand	-1'743	-1'817	-1'882	-1'882	-1'882	-1'882
Sachaufwand	-1'013	-1'001	-1'163	-1'000	-1'008	-976
übriger Aufwand	-309	-375	-522	-522	-522	-522
Ertrag (in 1000 Fr.)	555	587	761	624	622	623
Personal (VZÄ)	11,1	11,8	12,1	12,1	12,1	12,1

4.2. Departement Finanzen und Gesundheit

Tabelle 7. Planung Departement Finanzen und Gesundheit

Massnahmen	Kosten total ⁵	2025	2026	2027	2028	KST / KA
M 2.2 Einführung und Etablierung eines zentralen Behördenportals inkl. Basisservices für Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden	2'935 (e) 735 (w)	400	400	400	400	20210/ 3010.00
		163	200	200	200	20210/ 3158.10
		340	300	300	300	20210001/ 5200.50
M 3.2 Stärkung der Personalgewinnungs-, Personalbindungs- und Personalentwicklungsmassnahmen	60 (w)	20	20	20	20	20200/ 3090.00
		40	40	40	40	20200/ 3091.00
M 4.1 Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots	610 (e) 200 (w)	200	100	-	-	20401/ 3634.08
		-	200	200	200	20401/ 3636.21
M 4.2 Überarbeitung der Spitalplanung und -listen	115 (e)	-	-	-	-	20400/ 3132.00
M 4.3 Erarbeitung Konzept Gesundheitsförderung und Prävention	100 (w)	-	100	100	100	20402/ 3636.23
M 5.1 Senkung der Steuerbelastung	1'300 (w)	1'300	1'300	1'300	1'300	20600/ div.
M 5.2 Überprüfung Steuerstrategie	50 (e)	-	50	-	-	20300/ 3132.00
M 6.3 Festlegung der sanitätsdienstlichen Abläufe für die Bewältigung von Grossereignissen bzw. Katastrophen und Notlagen inkl.	150 (e) 100 (w)	-	-	-	-	20400/ 3611.00
		50	50	50	50	20407/ div.

⁵ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Massnahmen	Kosten total ⁶	2025	2026	2027	2028	KST / KA
Überarbeitung der Pandemievorsorgeplanung						
M 6.4 Aufbau eines Beteiligungsmanagements	50 (e)	-	-	-	-	20100/ 3132.00
Prüfung Postulate «Beste Voraussetzungen für eine Glarner Gesundheitsregion» und «Schaffung eines ambulanten Zentrums»	70 (e)	70	-	-	-	20400/ 3132.00

Tabelle 8. Departement Finanzen und Gesundheit in Zahlen

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwand (in 1000 Fr.)	-133'147	-125'678	-127'318	-130'360	-135'454	-136'925
Personalaufwand	-10'064	-10'151	-10'521	-11'803	-13'020	-14'362
Sachaufwand	-7'242	-9'460	-7'471	-7'709	-7'427	-7'473
übriger Aufwand	-115'842	-106'067	-109'327	-110'848	-115'007	-115'090
Ertrag (in 1000 Fr.)	302'912	290'158	291'122	300'385	295'783	299'691
Personal (VZÄ)	60,6	68,9	68,1	65,8	64,8	64,8

4.3. Departement Bildung und Kultur

Tabelle 9. Planung Departement Bildung und Kultur

Massnahmen	Kosten total ⁶	2025	2026	2027	2028	KST / KA
M 7.2 Entwicklung und Etablierung zusätzlicher Bildungsgänge Berufsmaturität 2 und auf Stufe Höhere Fachschule (HF)	150 (e)	-	-	-	-	30400/ 3130.89
M 7.3 Prüfung und gegebenenfalls Einführung einer finanziellen Unterstützung bei der Ausbildung von Erwachsenen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Kanton (z. B. Gesundheit, Informatik)	20 (e)	-	-	-	-	30400/ 3130.89
	200 (w)	200	200	200	200	30750/ 3637.29
M 10.1 Erstellung Situationsanalyse zu den Bildungsmöglichkeiten und Aufzeigen allfälliger Massnahmen	20 (e)	10	-	-	-	30100/ 3631.07
M 10.2 Entwickeln von Projekten, die die Digitalisierung an den Schulen stärken	100 (w)	100	100	100	100	30350/ 3132.09
M 11.1 Partizipative Erarbeitung Konzept Denkmalpflege und Ortsbildschutz.	40 (e)	110	110	110	110	30802/ 3010.00
	110 (w)	-	-	-	-	30802/ 3132.00

⁶ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Tabelle 10. Departement Bildung und Kultur in Zahlen

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwand (in 1000 Fr.)	-73'394	-74'956	-75'629	-74'016	-75'119	-74'645
Personalaufwand	-27'457	-28'655	-29'102	-28'553	-28'602	-28'276
Sachaufwand	-4'439	-4'814	-4'606	-4'536	-4'437	-4'360
übriger Aufwand	-41'498	-41'487	-41'921	-40'927	-42'080	-42'010
Ertrag (in 1000 Fr.)	15'968	15'638	17'496	16'820	18'121	18'046
Personal (VZÄ)	32,9	33,9	33,9	32,0	32,0	32,0

4.4. Departement Bau und Umwelt

Tabelle 11. Planung Departement Bau und Umwelt

Massnahmen	Kosten total ⁷	2025	2026	2027	2028	KST / KA
M 8.1 Schaffen von geeigneten Arbeitsinstrumenten für ein Arbeitszonenmanagement	100 (e) 20 (w)	10	10	10	10	40102/ 3132.10
M 8.5 Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Kanton Glarus	125 (e) 40 (w)	25	100	40	40	40310/ 3130.24
M 8.6 Implementierung Immobilienstrategie	300 (e)	-	-	-	-	40105/ 3131.00 / 3144.27
M 11.2 Aufbau und Etablierung eines regelmässigen Vermittlungs- und Dialoggefässes zum Thema Baukultur	5 (w)	5	5	5	5	40100/ 3130.89
M 11.3 Erarbeitung Innenentwicklungsstrategie inkl. Schaffen Grundlagen im Richtplan	100 (e)	30	-	-	-	40102/ 3132.10
M 12.1 Überarbeitung der Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel	100 (e) 50 (w)	60	40	50	50	40310/ 3130.24
M 12.2 Erarbeitung von Konzepten zur Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf erneuerbare Heizungen	100 (e) 30 (w)	100	30	30	30	40310/ 3130.24
M 12.3 Verbesserung Veloverkehrsinfrastruktur	1'000 (e) 110 (w)	-	110	110	110	40210/ 3010.00
		60	460	610	610	40211001/ 5010.00
M 13.1 Erstellung Landsgemeindevorlage für einen Projektierungskredit betreffend Neubau eines Kantonsgefängnisses	k. A.	-	-	-	-	60555002/ 5040.00
M 13.2 Erstellung Landsgemeindevorlage für einen Objektkredit betreffend Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke.	k. A.	-	-	-	-	30605002/ 5040.00
M 13.3 Entscheidfindung zur Umfahrung Glarus	k. A.	45	45	45	45	40200005/ 5010.00
Strassenbauprogramm	34'200	6'100	7'000	7'000	7'000	40200001/ 5010.00
Mehrjahresprogramm Hochbauten	74'239	7'961	18'834	33'447	13'997	Diverse

⁷ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Massnahmen	Kosten total ⁷	2025	2026	2027	2028	KST / KA
Mehrjahresprogramm Schutzwald: Förderung Schutzwirkung durch naturnahe Waldbewirtschaftung	17'800	4'450	4'450	4'450	4'450	40403001

Tabelle 12. Departement Bau und Umwelt in Zahlen

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwand (in 1000 Fr.)	-51'833	-48'524	-49'964	-65'376	-49'492	-50'951
Personalaufwand	-7'378	-7'985	-8'001	-7'873	-7'873	-7'873
Sachaufwand	-7'797	-8'607	-8'153	-8'297	-8'167	-7'825
übriger Aufwand	-36'659	-31'933	-33'810	-49'207	-33'451	-35'253
Ertrag (in 1000 Fr.)	28'000	31'187	34'009	40'195	31'924	32'834
Personal (VZÄ)	48,9	53,6	52,8	52,8	52,8	52,8

4.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres

Tabelle 13. Planung Departement Volkswirtschaft und Inneres

Massnahmen	Kosten total ⁸	2025	2026	2027	2028	KST / KA
M 2.3 Erarbeitung einer Kreditvorlage zur Förderung der UHB-Abdeckung	120 (e)	-	-	-	-	50200/ 3130.84
M 2.4 Entwicklung und Etablierung kantonale MINT-Förderung und damit Schaffen von Voraussetzungen für nachhaltige Mobilisierung des Fachkräftepotenzials	200 (e) 150 (w)	150	150	100	100	50200/ div.
M 2.6 Etablierung des Fördermodells für innovative Vorhaben in der digitalen Transformation	40 (e) 400 (w)	-	-	-	-	50200/ 3130.84
M 7.1 Implementierung von Massnahmen zum Erlangen und Sichern der Arbeitsmarktfähigkeit bei der Bewältigung der digitalen Transformation im Arbeitsprozess	180 (e) 175 (w)	175	175	100	100	50200/ div.
M 8.4 Erarbeitung der Regionalen Landwirtschaftsstrategie Glarus inkl. Massnahmenplanung (z.B. Forum GlarnerLandWirtSchaft, Pioniergruppe standortangepasste Nutzung)	60 (e) 30 (w)	60	30	30	30	50300/ 3132.11
M 9.1 Prüfung und Festlegung von Massnahmen, um die UNO-Behinderertenrechtskonvention im Kanton Glarus umzusetzen	1'510 (w)	-	-	680	1160	50401
M 13.4 Entscheidungsfindung Erschliessung Zubringung Braunwald	k. A.	450	100	-	-	50200003/ 5640.00

⁸ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Tabelle 14. Departement Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwand (in 1000 Fr.)	-135'658	-131'320	-135'264	-135'434	-136'548	-136'605
Personalaufwand	-13'817	-14'847	-15'099	-15'012	-14'950	-14'950
Sachaufwand	-7'274	-7'178	-7'497	-7'423	-7'294	-7'304
übriger Aufwand	-114'567	-109'294	-112'668	-112'999	-114'304	-114'351
Ertrag (in 1000 Fr.)	63'853	62'248	63'715	63'875	64'165	63'923
Personal (VZÄ)	93,7	99,8	100,6	99,4	99,4	99,4

4.6. Departement Sicherheit und Justiz**Tabelle 15. Planung Departement Sicherheit und Justiz**

Massnahmen	Kosten total ⁹	2025	2026	2027	2028	KST / KA
M 2.5 Erarbeitung und Umsetzung des Programms für den digitalen Wandel in der Justiz	1'500 (e) 120 (w)	190	250	110	-	20210/ 3132.44
			100	100	100	20210/ 3158.01
		85	70	-	-	20210001/ 5060.02
		40	200	200	50	20210001/ 5200.00
M 6.1 Identifizierung und Bewertung der relevanten Risiken sowie Festlegung von angemessenen Massnahmen in den verschiedenen zu schützenden Bereichen, einschliesslich hinsichtlich des betrieblichen Kontinuitätsmanagements	150 (e) 60 (w)	13	-	-	-	60100/ 3132.36
		-	60	60	60	n. a.
M 6.2 Erarbeitung eines Ausbildungs- und Übungskonzepts im Bevölkerungsschutz unter Berücksichtigung relevanter Szenarien	-	-	-	-	-	-
Optimierung des Ressourceneinsatzes im Bereich der Cyberkriminalität und der Wirtschaftsdelikte	-	-	-	-	-	-

Tabelle 16. Departement Sicherheit und Justiz in Zahlen

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwand (in 1000 Fr.)	-44'374	-47'879	-46'268	-45'321	-44'997	-44'892
Personalaufwand	-20'512	-21'684	-21'705	-21'556	-21'517	-21'508
Sachaufwand	-5'895	-6'787	-6'340	-5'560	-5'309	-5'390
übriger Aufwand	-17'967	-19'408	-18'223	-18'204	-18'172	-17'994
Ertrag (in 1000 Fr.)	31'032	31'758	32'313	31'661	31'816	31'498
Personal (VZÄ)	145,7	154,2	154,2	152,2	152,2	152,2

⁹ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

5. Erfolgsrechnung

Tabelle 17. Erfolgsrechnung

<i>in Mio. Fr.</i>	2023	2024	2025	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	-86,7	-91,3	-92,5	-92,8	-94,0	-95,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-35,3	-39,3	-36,7	-35,9	-35,0	-34,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2,6	-7,3	-6,6	-7,5	-8,8	-8,5
35 Einlagen in Fonds und SPF	-23,0	-9,9	-7,4	-15,3	-7,3	-7,1
36 Transferaufwand	-225,5	-223,7	-232,9	-240,9	-239,3	-240,0
37 Durchlaufende Beiträge	-27,5	-27,3	-27,0	-26,8	-26,2	-26,2
39 Interne Verrechnungen	-29,2	-31,7	-33,0	-32,2	-33,9	-33,9
Betrieblicher Aufwand	-429,9	-430,3	-436,1	-451,6	-444,5	-445,3
40 Fiskalertrag	135,1	130,1	136,5	137,8	141,6	143,1
41 Regalien und Konzessionen	10,4	8,9	12,0	16,4	16,5	16,5
42 Entgelte	31,8	34,3	33,2	33,1	33,1	32,9
43 Verschiedene Erträge	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
45 Entnahmen aus Fonds und SPF	3,5	5,5	9,5	12,4	8,8	10,6
46 Transferertrag	146,1	150,1	153,2	156,0	152,9	152,7
47 Durchlaufende Beiträge	27,5	27,3	27,0	26,8	26,2	26,2
49 Interne Verrechnungen	29,2	31,7	33,0	32,2	33,9	33,9
Betrieblicher Ertrag	383,8	388,1	404,8	414,9	413,3	416,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-46,0	-42,2	-31,3	-36,7	-31,2	-29,1
34 Finanzaufwand	-19,2	-8,9	-9,8	-10,1	-8,2	-9,8
44 Finanzertrag	43,7	35,7	31,5	31,9	30,3	31,6
Ergebnis aus Finanzierung	24,6	26,8	21,7	21,8	22,1	21,8
Operatives Ergebnis	-21,5	-15,5	-9,6	-14,9	-9,1	-7,3
38 Ausserordentlicher Aufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
48 Ausserordentlicher Ertrag	15,8	8,8	4,3	8,0	0,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	15,8	8,8	4,3	8,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5,7	-6,7	-5,3	-6,9	-9,1	-7,3

5.1. Wichtigste Veränderungen im Vergleich zum Budget 2024

Die grössten erfolgswirksamen Veränderungen in der Erfolgsrechnung des Budgets 2024 im Vergleich zum Budget 2023 sind in Tabelle 18 und in Tabelle 19 aufgeführt.

Tabelle 18. Grösste Verbesserungen (min. +1 Mio. Fr.) zwischen den Budgets 2025 und 2024

<i>in Mio. Fr.</i>	B2024	B2025	$\Delta B2025$ - B2024
Kantonssteuern	107,1	112,7	5,6
Vergütung SNB Umtausch 6. Banknotenserie	0,0	2,0	2,0
Finanzausgleich Bund–Kantone NFA	67,2	68,8	1,7
Natur- und Landschaftsschutz	-1,2	-0,1	1,1
Wasserwerksteuern	5,5	6,5	1,0
= Total grösste Verbesserungen			11,4

Tabelle 19. Grösste Verschlechterungen (min. -1 Mio. Fr.) zwischen den Budgets 2025 und 2024

<i>in Mio. Fr.</i>	B2024	B2025	ΔB_{2025} - B2024
Stromhandel	5,8	1,2	-4,6
Ambulante Langzeitpflege	-3,3	-5,0	-1,7
Ergänzungsleistungen zur AHV	-10,0	-11,6	-1,7
Beiträge an Spitäler	-51,0	-52,4	-1,4
Ergänzungsleistungen zur IV	-7,3	-8,4	-1,1
Anteil an Verrechnungssteuer	3,5	2,5	-1,0
= Total grösste Verschlechterungen			-11,5

Das Budget enthält ferner 0,2 Millionen Franken für Lohnanpassungen (s. Ziff. 5.2.2) sowie 0,1 Millionen Franken für neue Stellen (s. Ziff. 5.2.3). Insgesamt steigt der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2024 um 1,2 Millionen Franken (1,3 %).

Geplant ist eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von 4,3 Millionen Franken. Die Entnahme soll den erwarteten Ausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Rahmen des langjährigen Durchschnitts von 6,3 Millionen Franken kompensieren. Davon wird die ausserordentliche Vergütung für den Umtausch der Banknoten im Umfang von voraussichtlich rund 2 Millionen Franken abgezogen (vgl. Ziff. 2.5.2).

In den Planjahren belasten zudem – in Ergänzung zu Tabelle 18 und Tabelle 19 – folgende Aufwände bzw. sinkende Erträge die Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2025:

- Prämienverbilligung (Indirekter Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative mit erwarteten jährlichen Mehrkosten von 4,4 Mio. Fr. ab 2027)
- Lohnanpassungen (4,3 Mio. Fr. bis 2028)
- Abschreibungen (2,8 Mio. Fr. bis 2028)
- Nationaler Finanzausgleich (Rückgang bzw. Wegfall der temporären Ausgleichsmassnahmen um -1,8 Mio. Fr. bis 2028)
- ambulante Leistungen für Menschen mit Behinderung (1,2 Mio. Fr.)

Verbesserungen sind in den Planjahren in folgenden Bereichen prognostiziert:

- Gewinnausschüttung SNB (6,3 Mio. Fr.)
- Kantonssteuern (5,3 Mio. Fr. bis 2028)
- STAF-Ausgleich (1,5 Mio. Fr. ab 2027)

5.2. Entwicklung des Personalaufwands

5.2.1. Übersicht

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2024 um 1,2 Millionen Franken (1,3 %) auf 92,5 Millionen Franken. Gegenüber der Jahresrechnung 2023 steigt der Personalaufwand um 5,8 Millionen Franken (6,7 %).

Tabelle 20. Entwicklung Personalaufwand und Stellen

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalaufwand (Mio. Fr.)	86,7	91,3	92,5	92,8	94,0	95,0
Verwaltungspersonal (VZÄ)	409,6	417,7	418,8	408,5	407,5	406,7
Lehrpersonen (VZÄ)	125,3	135,8	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2024 sind in der Tabelle 21 ersichtlich.

Tabelle 21. Veränderung Personalaufwand zwischen den Budgets 2025 und 2024

<i>in 1'000 Fr.</i>	$\Delta B2025$ - $B2024$
Schulverwaltung und Lehrpersonen Kantonsschule, GIBGL und BZGS	845
Lohnanpassungen (0,25 %)	224
Diverse kleinere Anpassungen	84
Zusätzlicher Aufwand aufgrund Stellenbegehren mit Budget	50
Diverse Kommission	20
Löhne Lernende BZGS	-50
Veränderung Personalaufwand Total	1173

5.2.2. Lohnanpassungen

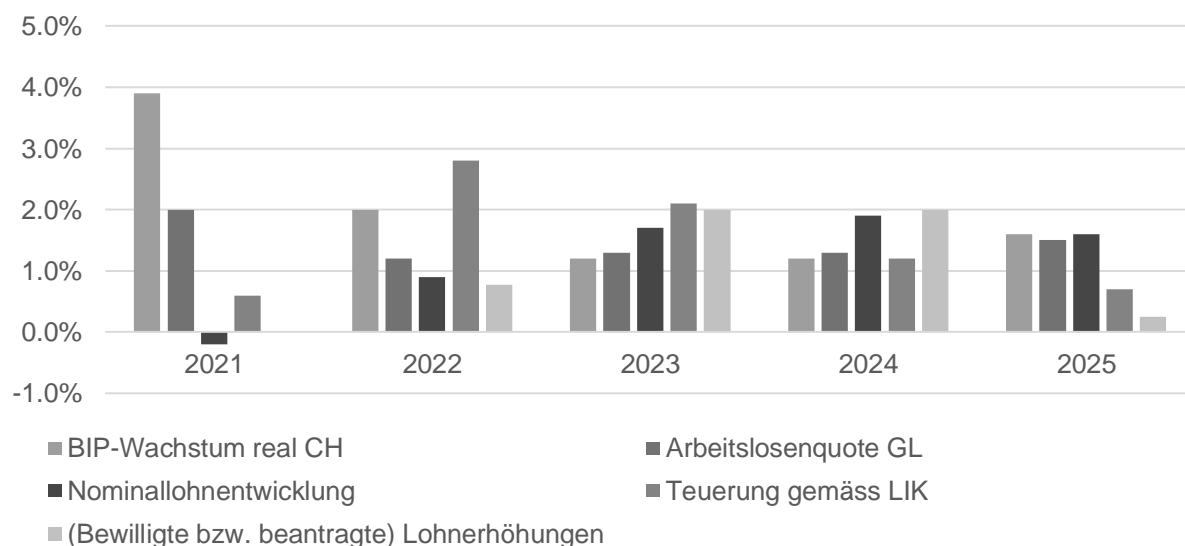
5.2.2.1. Grundlagen

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 Lohnverordnung (LohnV) sind für den Budgetantrag des Regierungsrates und den Budgetbeschluss des Landrates hinsichtlich der erforderlichen Mittel für die Lohnanpassungen, die Stellenbewirtschaftung sowie für die Ausrichtung von Leistungsprämien folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- die Gesamtheit der zu erfüllenden Aufgaben (Bst. a);
- die personal- und lohnpolitischen Grundsätze (Bst. b);
- die Finanzlage des Kantons (Bst. c);
- die allgemeine Wirtschaftslage (Bst. d);
- die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt (Bst. e);
- die Entwicklung der Lebenshaltungskosten (Bst. f); und
- die Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft (Bst. g).

Einige der diesbezüglich wesentlichen Kennzahlen sind in Abbildung 4 ersichtlich.

Abbildung 4. Kennzahlen für Lohnanpassungen¹⁰



5.2.2.2. Forderungen der Sozialpartner

Der Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals (VGSG) beantragt für die Lohnanpassungen 2025:

¹⁰ 2023–2025: Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, Volkswirtschaftliche Eckwerte für die Finanzplanung (Stand 20.09.2024) sowie Arbeitsmarktdaten des SECO Stand August 2024 und Konjunkturprognose

1. Voller Ausgleich der anstehenden Teuerung durch einen Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent.
2. Generelle Realloohnerhöhung von 1,5 Prozent.
3. Individuelle Lohnanpassungen zur Gewinnung und Erhaltung von hervorragend qualifizierten Arbeitskräften.
4. Strukturelle Lohnanpassungen, um allfällige Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen zu vermeiden.
5. Einführung von zwei zusätzlichen Ferientagen oder die (ggf. schrittweise) Einführung der 40 Stundenwoche, um der anhaltend grossen oder sogar steigenden Arbeitsbelastung entgegenzuwirken.
6. Statt neue, externe Fachkräfte zu sehr hohen Löhnen zu verpflichten, sollen ausreichend Gelder für Weiterbildungen bestehender Mitarbeitenden bereitgestellt und diese so gefördert und deren Leistungen estimiert werden.

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus (LGL) beantragt für die Lohnanpassungen 2025:

1. Einstellung von genügend finanziellen Mitteln für individuelle Lohnanpassungen, sodass die Löhne marktfähig bleiben. Für die individuelle Lohnentwicklung soll mindestens 1,5 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung gestellt werden.
2. Um dem Kaufkraftverlust entgegenzuwirken soll für den Teuerungsausgleich jährlich mindestens 0,5 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung gestellt werden, bis die aufsummierte Teuerung der letzten Jahre von ca. 7 Prozent ausgeglichen ist.

5.2.2.3. Erwägungen des Regierungsrates

Da der Personalaufwand bzw. die Lohnkosten einen gewichtigen Kostenfaktor darstellen, erachtet es der Regierungsrat aufgrund der Finanzlage des Kantons als unumgänglich, bei der Lohnrunde 2025 restriktiv vorzugehen. Dementsprechend hat der Regierungsrat lediglich 0,2 Millionen Franken (0,25 % der Lohnsumme) für strukturelle Lohnanpassungen ins Budget 2025 eingestellt. Damit soll jüngeren Mitarbeitenden dennoch eine minimale Lohnentwicklung ermöglicht werden.

Mit dem Verzicht auf generelle und individuelle Lohnanpassungen im Jahr 2025 leisten auch die Mitarbeitenden einen gewichtigen Beitrag zum Entlastungspaket 2025+. Der Regierungsrat ist sich bewusst und geht davon aus, dass in späteren Jahren wieder ausreichende Mittel für eine markt- und leistungsgerechte Lohnentwicklung eingesetzt werden müssen. Andernfalls besteht einerseits die Gefahr, dass es aufgrund des Arbeitnehmermarktes noch schwieriger oder gar unmöglich wird, bei Neuanstellungen die interne Lohnhygiene zu gewährleisten. Andererseits steigt die Gefahr der Abwanderung qualifizierter Mitarbeitender, wenn die kantonalen Löhne nicht mehr arbeitsmarktfähig sind, was bei fehlender Lohnentwicklung rasch der Fall sein kann.

Aufgrund dieser Erwägungen und in Kenntnis, dass die Gemeinden Glarus und Glarus Süd den Ferienanspruch für alle Mitarbeitenden per 1. Januar 2024 erhöht haben, hat der Regierungsrat anstelle einer Lohnanpassung eine moderate Erhöhung des Ferienanspruchs für die Mitarbeitenden bis und mit Alter 49 beschlossen. Für diese Alterskategorie beträgt der Ferienanspruch ab 1. Januar 2025 neu 26 Tage statt wie bisher 25 Tage. Für die Angestellten ab Alter 50 bleibt der Ferienanspruch hingegen unverändert bei 27 Tagen (bis Alter 59) bzw. 30 Tagen (ab Alter 60).

5.2.3. Stellen

Im Budget 2025 sind 0,1 Millionen Franken für neue Stellen bzw. für die Weiterführung von bestehenden befristeten Stellen vorgesehen. Die Kosten für die beiden Stellen der Fachstelle Häusliche Gewalt sind dabei bereits bis Ende März 2025 bewilligt. Die Kosten für die Stelle Sozialarbeiter/in (Berufsbeistandschaft) wird durch den Wegfall bisheriger externer

Mandate weitgehend kompensiert. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Stellen finden sich in Beilage 3.

Tabelle 22. Überblick neue Stellenbegehren 2025

Dep.	Stelle	%	Dauer ¹¹	Lohnkosten 2025 ¹²	Lohnkosten 2026
SK	Techn. Fachspezialist/in 1 (GEVER)	30	u	32'800 Fr.	32'800 Fr.
DVI	Leitung Häusliche Gewalt	20	b (03/26)	21'525 Fr.	7'175 Fr.
DVI	Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 (Häusliche Gewalt)	20	b (03/26)	14'250 Fr.	4'750 Fr.
DVI	Sozialarbeiter/in (Berufsbeistandschaft)	80	u	17'500 Fr.	105'000 Fr.
Total neue Lohnkosten		150		86'075 Fr.	149'725 Fr.

5.3. Entwicklung der Steuererträge

Der Steuerertrag 2025 basiert auf Schätzungen, die sich an der Jahresrechnung 2023 orientieren und durch die provisorische Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2024 plausibilisiert wurden. Im Jahr 2025 beträgt der Steuerfuss 58 Prozent der einfachen Steuer und der Bausteuerzuschlag 1,7 Prozent der einfachen Steuer sowie 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen als wichtigste Einnahmequelle werden auf 71,5 Millionen Franken geschätzt, mit einem jährlichen Wachstum von 1 Million Franken in den Folgejahren. Ab dem Jahr 2027 wird zudem mit Mehreinnahmen von 1,2 Millionen Franken pro Jahr gerechnet, die sich aus der im Rahmen des Entlastungspakets 2025+ vorgesehenen Begrenzung des Fahrkostenabzugs ergeben. Die Vermögens- und Gewinnsteuern basieren ebenfalls auf der provisorischen Rechnungsstellung 2024. Ab 2026 wird bei den Gewinnsteuern mit einem jährlichen Wachstum von 0,25 Millionen Franken gerechnet.

Die jährlich stark schwankenden Spezialsteuern (Erbschafts-, Schenkungs- und Grundstückgewinnsteuern) werden auf Basis des Durchschnitts der letzten fünf Jahre budgetiert: 2,3 Millionen Franken für die Erbschafts- und Schenkungssteuern und 4,5 Millionen Franken für die Grundstückgewinnsteuern. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer basiert auf dem Durchschnitt der Jahresrechnung 2023 und dem Budget 2024 mit einem erwarteten Betrag von 13,5 Millionen Franken und einem jährlichen Wachstum von 0,15 Millionen Franken.

Insgesamt betragen die Kantonssteuern 113,2 Millionen Franken. Dieser Wert ist praktisch identisch mit der Rechnung 2023, aber um 5,5 Millionen Franken höher als im Budget 2024. Unter Berücksichtigung aller Steuern steigt der gesamte Steuerertrag von 133,2 Millionen Franken (2023) auf 135,1 Millionen Franken (2025), was einer Zunahme von 1,4 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Budget 2024 bedeutet dies eine Erhöhung von 5,5 Millionen Franken oder 4,3 Prozent.

Tabelle 23. Steuerertrag

in 1'000 Fr.	R2023	B2024	B2025	Δ B2025 - R2023	Δ B2025 - B2024
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	70'765	69'000	71'500	735	2'500
Einkommenssteuern frühere Jahre	8'538	6'000	7'000	-1'538	1'000

¹¹ u = unbefristet / b = befristet (Monat/Jahr)

¹² teilweise pro Rata Lohnkosten da Besetzung per 04/2025 oder 11/25 geplant.

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>R2023</i>	<i>B2024</i>	<i>B2025</i>	$\Delta B2025$ <i>- R2023</i>	$\Delta B2025$ <i>- B2024</i>
Quellensteuer	4'264	5'000	4'500	236	-500
Nachsteuern	65	100	100	35	0
Pauschale Steueranrechnung	-75	-100	-100	-25	0
Einkommenssteuern	83'557	80'000	83'000	-557	3'000
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	12'460	12'250	13'000	540	750
Vermögenssteuern frühere Jahre	2'741	2'000	2'000	-741	0
Nachsteuern	74	50	50	-24	0
Vermögenssteuern	15'275	14'300	15'050	-225	750
Gewinnsteuern Rechnungsjahr	8'104	7'600	9'000	896	1'400
Gewinnsteuern frühere Jahre	2'169	2'000	2'000	-169	0
Nachsteuern	1	5	1	0	-4
Pauschale Steueranrechnung	-12	-10	-10	2	0
Gewinnsteuern	10'262	9'595	10'991	729	1'396
Kapitalsteuern Rechnungsjahr	3'787	3'650	4'000	213	350
Kapitalsteuern frühere Jahre	321	100	150	-171	50
Nachsteuern	5	0	0	-5	0
Kapitalsteuern	4'113	3'750	4'150	37	400
Total Kantonssteuern	113'207	107'645	113'191	-16	5'546
Steuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften					
Kapitalsteuern	4	25	5	1	-20
Gewinnsteuern	16	100	20	4	-80
Total	20	125	25	5	-100
Spezialsteuern					
Erbschafts- und Schenkungssteuer	1'487	2'200	2'300	813	100
Grundstückgewinnsteuer *)	4'990	4'100	4'500	-490	400
Total	6'477	6'300	6'800	323	500
Zweckgebundene Steuern					
Bausteuern	2'551	3'215	3'425	874	210
Total	2'551	3'215	3'425	874	210
Steuern brutto Kanton abzüglich Gemeinde-Anteil *)	122'255 -2'495	117'285 -2'050	123'441 -2'250	1'186 245	6'156 -200
Steuern netto Kanton	119'760	115'235	121'191	1'431	5'956
Bussen					
Steuerbussen	37	60	50	13	-10
Ordnungsbussen	329	250	330	1	80
Total	366	310	380	14	70
Steuern netto Kanton und Bussen	120'126	115'545	121'571	1'445	6'026
Anteil Direkte Bundessteuer	13'046	14'000	13'500	454	-500
Total Kanton	133'172	129'545	135'071	1'899	5'526

6. Investitionsrechnung

Tabelle 24. Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad

<i>in Mio. Fr.</i>	2023	2024	2025	2026	2027	2028
50 Sachanlagen	-21,7	-25,5	-24,3	-31,0	-26,9	-17,2
52 Immaterielle Anlagen	-1,3	-2,7	-1,9	-2,0	-1,9	-1,7
54 Darlehen	-2,4	-1,9	-1,9	-1,9	-1,9	-1,9
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-0,3	-1,6	-1,6	0,0	0,0	0,0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-9,9	-19,1	-17,7	-15,1	-14,2	-13,8
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-12,4	-12,8	-9,6	-10,4	-10,4	-9,6
Investitionsausgaben	-48,0	-63,6	-57,0	-60,5	-55,3	-44,3
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	4,1	3,7	4,3	4,0	4,0	3,8
64 Rückzahlung von Darlehen	2,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
65 Übertragung von Beteiligungen	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	12,4	12,8	9,6	10,4	10,4	9,6
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionseinnahmen	19,4	18,1	15,5	16,0	16,0	15,0
Nettoinvestitionen	-28,6	-45,5	-41,5	-44,5	-39,4	-29,3
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	24,3	-1,6	-4,2	-1,4	6,2	6,7

Die grössten Nettoinvestitionen im Budget 2025 entfallen auf:

- Wald und Naturgefahren (8,7 Mio. Fr., davon 4,6 Mio. Fr. für Entwässerung Braunwald)
- Erweiterung Berufsschulareal/BZGS (7,3 Mio. Fr.)
- Kantonsstrasse Unterhalt (6,3 Mio. Fr.)
- Projekt Futuro Sportbahnen Elm (4,0 Mio. Fr.)
- Ausbau Netstalerstrasse (3,7 Mio. Fr.)
- Landwirtschaft (1,7 Mio. Fr.)
- FinanzInfra AG für touristische Kerninfrastrukturen (1,6 Mio. Fr.)
- Informatik Kanton (1,2 Mio. Fr.)
- Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur) (1,0 Mio. Fr.)

Die restlichen Nettoinvestitionen liegen unter 1 Million Franken und verteilen sich auf diverse Projekte.

Auch in den Planjahren sind grosse Investitionen geplant. Die wichtigsten sind:

- Erweiterung Berufsschulareal/BZGS (28,0 Mio. Fr.)
- Entwässerung Braunwald (10,3 Mio. Fr.)
- Liegenschaft Strassenunterhaltungsdienst (8,3 Mio. Fr.)
- Liegenschaft Strassenverkehrsamt (3,5 Mio. Fr.)
- Mieterausbau Zwinglistrasse 6/8 (2,5 Mio. Fr.)
- Projekt Futuro Sportbahnen Elm (2 Mio. Fr.)
- Radroute Bilten-Linthal (1,7 Mio. Fr.)
- Wasserbauten (1,7 Mio. Fr.)
- Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur) (1,5 Mio. Fr.)

Allein für diese Projekte sind Investitionen von 59,5 Millionen Franken notwendig. Die Investitionen führen zu einer Zunahme der Abschreibungen bis 2028 um weitere 2,8 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2025. Aufgrund der Bilanzbereinigung im Jahr 2022 mit den letztmals möglichen zusätzlichen Abschreibungen, werden die Abschreibungen auch in den Folgejahren im Durchschnitt stetig ansteigen. Um diese zumindest teilweise decken zu können, ist für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke ein Bausteuerzuschlag geplant (vgl. Ziff. 7).

7. Steuerfuss

Die Landsgemeinde 2024 beschloss für das Jahr 2025 einen Steuerfuss von 58 Prozent der einfachen Steuer sowie einen Bausteuerzuschlag auf 1,7 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Für das Jahr 2026 soll der Landsgemeinde 2025 ein unveränderter Steuerfuss und ein unveränderter Bausteuerzuschlag beantragt werden. Ab dem Jahr 2027 ist gemäss Beschluss der Landsgemeinde 2024 eine Erhöhung des Bausteuerzuschlags um voraussichtlich 0,7 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung der Erweiterung der Berufsschule Ziegelbrücke geplant.

Tabelle 25 zeigt die Entwicklung und Verwendung des Bausteuerzuschlags für die Jahre 2024–2028.

Tabelle 25. Entwicklung und Verwendung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2024–2028

<i>in %</i>	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Sanierung Lintharena SGU ¹³	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Erweiterung Lintharena SGU	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Stichstrasse Näfels Mollis	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Querspange Netstal und Ausbau Netstalerstrasse	-	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Erweiterung Berufsschule Ziegelbrücke	-	-	-	-	0,7	0,7
Total	1,2	1,7	1,7	1,7	2,4	2,4

8. Stellungnahme des Regierungsrates

Das Budget 2025 mit IAFP 2026–2028 bestätigt die besorgniserregenden finanziellen Prognosen. Trotz des Entlastungspakets 2025+ und signifikanten Kürzungen im Budgetprozess kann weder für das Jahr 2025 noch für die Planjahre ein ausgeglichenes Ergebnis präsentiert werden. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt in der Periode durchschnittlich -32,1 Millionen Franken. Nur dank dem Ergebnis aus Finanzierung kann das operative Ergebnis auf durchschnittlich -10,2 Millionen Franken begrenzt werden. Diese Prognosen gelten jedoch nur unter der Voraussetzung, dass das Entlastungspaket 2025+ von den zuständigen Behörden vollumfänglich genehmigt wird und keine zusätzlichen Kosten auf den Kanton zukommen.

Das Entlastungspaket 2025+ kann den Anstieg des betrieblichen Aufwands immerhin dämpfen und die Erträge moderat erhöhen. Die dennoch prognostizierten Kostensteigerungen betreffen jedoch viele Bereiche. Besonders ausgeprägt sind sie im Gesundheitsbereich (Langzeitpflege, Beiträge an Spitäler, Prämienverbilligungen) und bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Der Fachkräftemangel und die Teuerung führen zudem in den Planjahren zu einem Anpassungsbedarf bei den Löhnen. Ein Verzicht auf generelle und individuelle Lohnanpassungen wie sie der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungspakets 2025+ für das Jahr 2025 beschlossen hat, muss die Ausnahme bleiben. Schliesslich werden aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren auch die Abschreibungen deutlich ansteigen.

Die Erträge dürften im Rahmen des Entlastungspakets 2025+ sowie der ab 2026 wieder erhofften Gewinnausschüttung der SNB ansteigen, danach aber in den nächsten Jahren mehr oder weniger konstant bleiben. Auch die Kantonssteuern dürften sich erfreulich entwickeln, wie der Blick auf die Zahlen der provisorischen Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2024 zeigt.

¹³ zusätzlich 5 % Zuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Auch wenn das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit sowohl im Budget als auch in den Planjahren mit dem Entlastungspaket 2025+ verbessert werden konnte, ist die Finanzlage des Kantons weiterhin sehr angespannt. Die über die gesamte Periode prognostizierten Defizite bereiten dem Regierungsrat nach wie vor Sorgen, da eine Trendumkehr nicht erkennbar ist. Neue Aufgaben sind daher weiterhin konsequent auf ihre Notwendigkeit sowie ihre Kosten-/Nutzen-Verhältnis zu hinterfragen.

9. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

- 1. Das Budget 2025 wird genehmigt.*
- 2. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 wird zur Kenntnis genommen.*
- 3. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 58 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,7 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:*
 - 0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Sanierung der Lintharena SGU;*
 - 0,2 Prozent der einfachen Steuer für die Erweiterung der Lintharena SGU;*
 - 0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Stichstrasse Näfels-Mollis.*
 - 0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Querspange Netstal und den Ausbau der Netstalerstrasse.*
- 4. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget 2025 entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.*

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Beilage 1: Budget 2025 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 des Kantons Glarus (Zahlenteil)
- Beilage 2: Detailkommentar
- Beilage 3: Übersicht neue Stellen